



**Auszug aus dem
COVID-19 Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.
für
Gastmannschaften und Schiedsrichter**

**Version 2.0
Stand: 04.08.2021**

**Basierend auf dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg, Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein der Fußballverbände in Baden-Württemberg (Version 5 Stand vom 29.07.2021) und der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Stand 28.06.2021) und der Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport (Stand 26.06.2021).*

In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreis, Kommune) zu beachten, diese können von den u.g. Vorgaben abweichen.

Das vollständige Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V. finden sie unter

www.fc-triberg.de/corona/

oder

über QR Code



Kontakt Hygienebeauftragter F. Kentischer:

fctriberg1910ev@gmail.com

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter (m/w/d). Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Grundlage



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung des Spielbetriebs im Amateurfußball fest. Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen (oder 50 Prozent der Kapazität mit 3G-Nachweis, maximal 25.000 Personen), über 300 Personen gilt Maskenpflicht

Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
- Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen (oder 50 Prozent der Kapazität mit 3G-Nachweis, maximal 25.000 Personen), über 200 Personen gilt Maskenpflicht

Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50

- Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
- Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Inzidenzstufe 4: über 50

- Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

Maßnahmen zum Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)



Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Grundsätzlich gilt:

- Öffentlich-rechtliche Vorgaben und behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.
- Für den gesamten Spielbetrieb gelten vorrangig die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
- Alle am Trainings- oder Spielbetrieb des FC Triberg direkt oder indirekt beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Besucher, etc.) müssen die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
- Der Spielbetrieb ist behördlich gestattet, das Hygienekonzept mit der Stadt Triberg als Eigentümerin des Sportgeländes abgestimmt und genehmigt.
- Die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln neben dem Platz bleiben unverändert.

Spielansetzungen

Sämtliche Spiele werden vom der Jugendabteilung bzw. dem Spielausschuss so beantragt (und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle entsprechend angesetzt), dass bei mehreren Spielen auf dem Sportgelände ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit abreisende und anreisende Mannschaften nicht unnötig in Kontakt treten.

Anreise der Gästeteams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter kann aufgrund des weitläufigen Sportgeländes und der separaten Eingänge zu den Umkleidekabinen verzichtet werden.

Kabinen, Duschen/Sanitärbereich (Gästeteams & Schiedsrichter)

- Am Sportgelände steht für die Gäste eine Umkleidekabine mit separatem Eingang, eigenem WC und eigenen Duschen bereit. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeit müssen die Kabine sowie die Duschen gestaffelt und unter Berücksichtigung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln genutzt werden.
- In den Inzidenzstufen 3 & 4 besteht eine 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen, Ausnahme ist die Einzelnutzung der Toiletten.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen, nur jede zweite Dusche nutzen.
- Getränke sind von allen Gästen selber mitzubringen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Kabine sollen keine Mannschaftsansprachen und Besprechungen durchgeführt werden, diese sind im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen.
- Im gesamten Innenraum des Umkleidebereichs ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Für Schiedsrichter steht ebenfalls eine separate Umkleidekabine mit eigenem WC und eigener Dusche zu Verfügung.



COVID-19: Hygienekonzept des FC Triberg 1910 e.V.

- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Die Kabinen und sanitären Anlagen werden nach jeder Nutzung gründlich für mindestens 10 Minuten gelüftet.
- Die Kabinen und sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Ggf. werden am Sportgelände des FC Triberg mehrere Spiele hintereinander ausgetragen. In diesem Fall können die Umkleidekabinen für die Teams und Schiedsrichter nur gestaffelt genutzt werden. In diesem Fall werden die Gästeteams und die Schiedsrichter im Vorfeld über alle relevanten Aspekte (An- und Abreise, Aufwärm-Kapazitäten, Kabinennutzungszeiten, etc.) per Mail informiert.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird gemäß den Vorgaben des SBFV in 3 Zonen (Spielfeld/Innenraum, Umkleidebereich, Zuschauerbereich) sowie in einen Bereich für Zugangswege und Gastronomie unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. nördlicher Seitenlinie bei Trainerbänken sowie die Aufwämbereiche hinter den beiden Toren) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteam (laut Spielberichtsbogen)
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter

- Zone 1 darf nur am festgelegten Punkt (Spielfeldeingang, Höhe Mittellinie) betreten und verlassen werden.
- Der Weg vom Umkleidebereich (Zone 2) zum Spielfeld und zurück ist mittels Wegeführungsmarkierungen gekennzeichnet und muss freigehalten werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge ihrer Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteam (laut Spielberichtsbogen)
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

- Die Nutzung des gesamten Innenbereichs erfolgt unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme: Überdachung am Außenverkaufsstand und Tribüne an Umkleidekabine) sind. Der Zuschauerbereich ist strikt von den Zonen 1 und 2 getrennt.

- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte nur über den offiziellen Eingang (Eingangstor Roßgrund) betreten und verlassen, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- In den Inzidenzstufen 3 & 4 besteht eine 3G-Nachweis-Pflicht.
- Auf eine Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen muss aus baulichen Gründen verzichtet werden, jedoch ist der gesamte Bereich vom Eingangstor Roßgrund bis nach dem Kassenhäuschen für das Betreten und Verlassen des Sportgeländes freizuhalten.
- Markierungen und Plakate unterstützen bei der dauerhaften Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln

Schaubild: Zonierung des Sportgeländes



Erfassung Kontaktdaten



COVID-19: Hygienekonzept des FC Tribeg 1910 e.V.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfolgt gemäß CoronaVO § 6 die Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer) aller auf dem Sportgelände anwesender Personen:

- Im Trainingsbetrieb führt der Trainer Anwesenheitslisten (bspw. Handschriftlich, per App, etc.) und bewahrt diese für 4 Wochen auf (Vgl. hierzu Punkt 12. *Weitere Maßnahmen Trainingsbetrieb*).
- Alle am direkten Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Funktionsteam, etc.) werden auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt.
- Alle weiteren Personen (Zuschauer, Funktionäre, etc.) sind bei Betreten des Sportgeländes zur Angabe personenbezogener Daten verpflichtet. Hierzu liegen am Kassenhäuschen Formulare sowie entsprechende Hinweise zum Datenschutz bereit.
- Die Formulare sind von allen Personen (pro Haushalt/ Familie) auszufüllen und in das dafür vorgesehene Behältnis einzuwerfen.
- Eine digitale Erfassung (bspw. über luca-App) ist aktuell noch in Planung und wird nach Umsetzung als Alternative genutzt werden können.

Weg zum/vom Spielfeld

Die Zugangswege zwischen Kabinen und Spielfeld sind markiert und müssen freigehalten werden.

Spielbericht

- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Spielbericht des Schiedsrichters soll nach Möglichkeit ebenso an eigenen (mobilen) Geräten ausgefüllt werden.
- Für Ausnahmefälle steht im Vereinsheim des FC Tribeg ein Computer als Eingabegerät bereit. Die Nutzung ist nach Anfrage bei Vereinsfunktionären möglich, Desinfektionsmittel steht dort bereit.

Aufwärmen

- Jeder Mannschaft steht eine Platzhälfte zur Verfügung.
- Ggf. muss die Aufwärmphase angepasst werden (z.B. bei Vorspielen). Als Ausweichmöglichkeiten dienen der Festplatz (westlich, oberhalb des Sportplatzes) oder die Flächen hinter den Toren.
- Die Zuweisung einer Fläche zum Aufwärmen erfolgt ggf. am Spieltag vor Ort durch benannte Vereinsfunktionäre.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.



Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“.
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Eröffnungsinszenierungen.

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, ist einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Trainerbänke werden durch Waldfestbänke erweitert.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (Mindestabstand einhalten).
- Beachtung der gestaffelten Nutzung der Kabine und Duschen/Sanitäreinrichtungen.